

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Datum 06.05.2025

Ihre Petition 21/872

betreffend Dauerhafte Gesamtförderung für die "Sommerwerft"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Landtag hat sich in seiner 36. Plenarsitzung am 26.03.2025 mit Ihrer o.g. Eingabe befasst. Auf Empfehlung des Petitionsausschusses wurde beschlossen, die Petition an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur zu überweisen, verbunden mit der Bitte, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Der Landtag hat Sie vorab über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Die Sach- und Rechtslage stellt sich wie folgt dar:

Sie fordern eine „dauerhafte Gesamtförderung“ Ihres Projekts „Sommerwerft“.

Dies abzubilden ist innerhalb der im Lande bestehenden Fördersystematik für ein Theaterfestival nicht möglich. Die einzige auf Dauer angelegte Förderung ist eine institutionelle Förderung, die jedoch die gesamte Arbeit des Trägervereins fördern würde, der im vorliegenden Fall mehrere Theaterfestivals, Netzwerk- und Lobbyarbeit etc. umfasst und formell eine weitere Projektförderung durch das Land aufgrund des Verbots der Doppelförderung ausschließen würde. In Hessen wird kein Festival institutionell gefördert, da dies Sinn und Zweck dieser Förderart widerspricht: Ein Festival ist eine mehrtägige kulturelle Veranstaltung oder ein Veranstaltungsprogramm mit einem bestimmten Schwerpunkt und damit ein klassisches Beispiel für eine Projektförderung. Es soll das künstlerische Projekt und

nicht die gesamte Arbeit der dahinterstehenden Institution gefördert werden. Zudem bedeutet im Unterschied zu einer Projektförderung eine institutionelle Förderung in der Administration für den Träger/Veranstalter einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand, da im Unterschied zur Projektförderung nicht nur Verwendungsnachweise und Einnahmen -/Ausgabenrechnung des Festivals geprüft werden, sondern die gesamte Vereinstätigkeit des Trägervereins Gegenstand der Förderung und somit der jährlichen Prüfung ist. Eine Projektförderung durch das Land ist hingegen aufgrund der Jährlichkeit des Haushalts zeitlich zwar begrenzt, jedoch sind wiederkehrende Anträge und Förderungen möglich und im Bereich der Festivals auch üblich.

Freundliche Grüße

Im Auftrag